

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 17.12.2019

TOP 1 Bekanntgaben

- Die nächste Sitzung des Gemeinderats wird am 21.01.2020 sein.
- Bürgermeister Wessels gab den Haushaltserlass des Landratsamts vom 28.11.2019 bekannt, in dem die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Wittighausen bestätigt wurde.

TOP 2 Bauantrag; Errichtung eines Hinweisschildes, Gemarkung Unterwittighausen

In Unterwittighausen soll auf Höhe der Bäckerei an der Brunnengasse auf dem gemeindlichen Grundstück ein Hinweisschild (EDEKA, Physiopraxis, Sparkasse) errichtet werden. Hierfür ist ein Bauantrag erforderlich. Die anfallenden Kosten werden von den Unternehmen jeweils anteilig übernommen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 3 Bebauungsplan „Am tiefen Weg“; Gemarkung Oberwittighausen

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens gingen von den Trägern öffentlicher Belange verschiedene Stellungnahmen und Anregungen ein, die in Zusammenarbeit mit dem Planer entsprechend berücksichtigt wurden. So wurden die Anregungen des Landratsamts bezüglich des Grundwasser/Gewässerschutzes, der Abwasserbeseitigung, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Immissionsschutzes in die Planungen eingearbeitet. Keine Berücksichtigung finden dagegen Anregungen der Öffentlichkeit, öffentliche Parkflächen und eine öffentliche Begrünung innerhalb des Baugebiets auszuweisen.

Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen wie vorgestellt zu.

b) Billigung des Entwurfes und Satzungsbeschluss

Nach Einarbeitung obiger Stellungnahmen fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss: Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Am tiefen Weg“ Gemarkung Oberwittighausen mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, werden in der vorliegenden Fassung vom 05.08.2019 / 04.12.2019 mit den vorgenommenen redaktionellen Änderungen gebilligt und als Satzung beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans für das Baugebiet (WA) erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13b BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen.

TOP 4 Gutachterausschuss; Zusammenarbeit der Gemeinden im Main-Tauber-Kreis

Laut der neuen Gutachterausschuss-Verordnung sollen die Städte und Gemeinden interkommunal zusammenarbeiten und gemeinsame Gutachterausschüsse bilden. In einem der mittlerweile überarbeiteten Entwürfe sei festgelegt worden, dass als Richtwert für den Zusammenschluss von Kommunen eine Größenordnung von 1.000 Kaufvertragsfällen angenommen werden solle. Bei der Überlegung, wie die Gutachterausschüsse gegliedert werden sollen, spielt die Entfernung eine Rolle. Die Angliederung des Gutachterausschusses an das LRA ist nicht zulässig. Derzeit kristallisieren sich 2 mögliche Varianten ab, wobei Wertheim und Freudenberg bereits erklärt haben, dass sie auf jeden Fall einen eigenen Ausschuss gründen

wollen. Demnach wäre eine Zwei- oder Dreiteilung des Landkreises denkbar. Tenor aller Städte und Gemeinden ist es, möglichst wenige Ausschüsse, vorzugsweise nur einen zu gründen. Tauberbischofsheim hat bereits erklärt, dass sie sich nicht vorstellen können, Sitz des Ausschusses zu werden, Wertheim, Lauda-Königshofen und Bad Mergentheim hingegen schon. Für den Ausschuss müssen Büros zur Verfügung gestellt werden, ebenso muss Personal eingestellt werden. Die anfallenden Kosten könnten dann anhand der Einwohnerzahlen abgerechnet werden. Die Gemeinde Wittighausen liegt relativ zentral, so dass es unerheblich ist, wo der Ausschuss angesiedelt wird. Der Bürgermeister hat sich derzeit für die Variante mit einem Ausschuss für den gesamten Landkreis ausgesprochen, sollte dies nicht zustande kommen, wäre aus Sicht der Verwaltung Lauda-Königshofen die erste Wahl, Bad Mergentheim die zweite. Mittlerweile haben Wertheim und Bad Mergentheim schriftlich angeboten, den Sitz zu übernehmen und Wittighausen aufzunehmen. Demnach soll es zwei Ausschüsse jeweils für den nördlichen und den südlichen Teil des Landkreises geben, Lauda-Königshofen hat einen Tag später ebenfalls ein Angebot unterbreitet, allerdings eine Dreiteilung des Landkreises vorgeschlagen. Bei dieser Variante besteht die Gefahr, dass langfristig keiner der drei Ausschüsse die erforderlichen 1.000 Verkaufsfälle pro Jahr erreicht. Die Umsetzung muss spätestens zum 01.07.2020 erfolgen, die Kosten liegen dann für die Varianten Bad Mergentheim und Wertheim bei 2,50 €/ Einwohner/ Jahr, wobei die Kosten langfristig an die tatsächlich entstandenen Kosten angepasst werden. Als rechtliche Form der Aufgabenerfüllung kommt der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit Übertragung der Aufgabenerfüllung an eine erfüllende Kommune in Betracht. Da die Verwaltung der Meinung ist, dass räumlich gesehen Bad Mergentheim die sinnvollere Variante ist, wird nur die Vereinbarung mit Bad Mergentheim versandt. Es ist ein Beschluss zu fassen, welcher Variante die Gemeinde Wittighausen zustimmt.

Bevor der Gemeinderat hierzu einen Beschluss fassen kann, sind noch verschiedene Fragen zu klären: Zusammensetzung, Ablauf, Organisation, wie werden die einzelnen Gemeinden repräsentiert, sind auch örtliche Gutachter vertreten. Auf Antrag eines Gemeinderates wurde der Punkt bis zur Klärung dieser offenen Fragen vertagt.

TOP 5 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bevölkerung

- a) Zwei Gemeinderäte beantragten die Reinigung verschiedener Gräben und werden jeweils per E-Mail die betroffenen Gräben mitteilen.
- b) Der Spiel- und Beachvolleyballplatz am Sportplatz Unterwittighausen wurde am vergangenen Wochenende beschädigt. Der Bürgermeister gab bekannt, dass Anzeige erstattet wurde.